



Übersetzung

Allgemeine Bestimmungen für Internationale Jungpferde - und Fohlenbeurteilung

Zulassungsvoraussetzung

- Fohlen mindestens 21 Tage alt
- Jungpferde 1 – 4 Jährig

Beschlag der Pferde

- Kein Beschlag erlaubt (*Hinweis: Anmerkungen im Anschreiben beachten*)

Zäumung

- Halfter mit Führstrick oder Führleine mit Kette. Ab 3 jährig ist es möglich, eine Trense mit Gebiss zu benutzen.

Bahnen

- Dressurviereck oder Halle
- Außenplatz 20/40m mit festem nicht zu tiefen Untergrund ohne Steine
- Stabiler Zaun (leicht für Pferde sichtbar) oder fester Zaun

Treiber

- 2-3 Personen (erfahrene Pferdeleute)

Durchführung der Fohlenprüfung

- Zuerst laufen die Fohlen frei neben Ihrer Mutter
- danach Freilaufen ohne Mutter (wenn der Besitzer damit einverstanden ist)
- zuletzt wird die Mutter wieder zum Fohlen gebracht und das Gebäude des Fohlens wird beurteilt.

Durchführung der Jungpferdebeurteilung

- Zuerst wird das Jungpferd im Freilaufen den Richtern gezeigt
- Zweitens wird das Jungpferd zur Gebäudebeurteilung aufgestellt und die Stellung wird überprüft
- Der Vorführer hat die Möglichkeit das Pferd an der Hand vorzustellen (Gänge). Dies ist nicht zwingend notwendig und hängt vom Alter und dem Trainingsstand des Pferdes ab